

**Anpassung der Personalkapazitäten der städtischen Forstverwaltung  
an die veränderten Anforderungen im Bereich Forstwirtschaft  
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16261**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Gestiegene Anforderungen an die städtische Forstverwaltung (FV) im Bereich der Forstwirtschaft.
<b>Inhalt</b>	Darstellung der gestiegenen Anforderungen an die städtische Forstverwaltung und der hierfür benötigten Personalressourcen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Kosten investiv 2020: 3.000 € Kosten konsumtiv ab 2020: 54.760 €/Jahr
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt der dauerhaften Einrichtung von einer zusätzlichen Stelle für die Forstwirtschaft (1,0 VZÄ) bei der städtischen Forstverwaltung zu.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Forstverwaltung, Forstwirtschaft, Waldarbeiter
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass	1
2. Stellenbedarf	2
3. Zusätzlicher Büroraumbedarf	3
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
5. Beteiligung anderer Referate	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5

**II. Antrag der Referentin** 6**III. Beschluss** 7

**Anpassung der Personalkapazitäten der städtischen Forstverwaltung  
an die veränderten Anforderungen im Bereich Forstwirtschaft  
Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16261**

2 Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

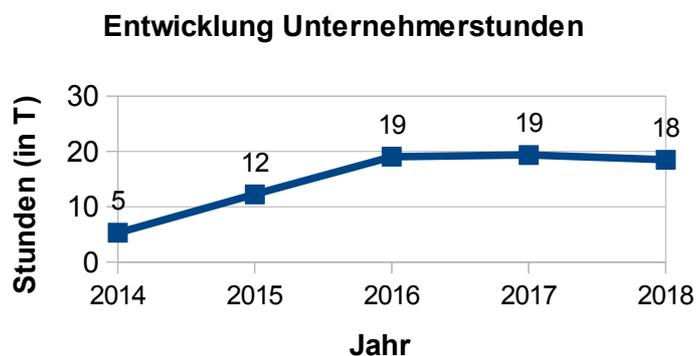
**Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die anhaltende Flächenversiegelung führt dazu, dass die Bedeutung der städtischen Wälder als Nutz-, Schutz- und Erholungsraum stetig zunimmt. Vielfältige Herausforderungen, wie die Wetterextreme der vergangenen Jahre und die Ausbreitung gebietsfremder Arten (bspw. Laubholzbockkäfer), beeinflussen das zu bewältigende Arbeitspensum der Forstwirte bei der FV. Die Auswirkungen des Klimawandels sind im Bereich der FV schon jetzt spürbar. Im Vergleich zur Bewirtschaftung in den vergangenen Jahrzehnten reicht es nicht mehr, den Wald in gewohnter Weise zu pflegen. Es ist ein kompletter Waldumbau nötig, um eine Anpassung an die geänderten klimatischen Bedingungen zu erreichen. Die Entwicklungen erfordern zunehmend den Rückgriff auf externe Dienstleister, bspw. beim Ausgrasen junger Baumbestände oder dem Wegebau.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Anzahl der Unternehmerstunden seit 2014 stark gestiegen ist und auf einem hohen Niveau verharrt. Diese Entwicklung wird aller Voraussicht nach anhalten.



Problematisch bei dieser Entwicklung ist, dass der Zukauf von Dienstleistungen mit einem hohen Koordinations- und Kontrollaufwand verbunden ist. Der Einkauf der Dienstleistung erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung. Nach Erteilung des Zuschlags müssen die Fremdunternehmer eingewiesen, die Arbeiten überwacht und abgenommen werden. Denn wenn bei der Durchführung der Arbeiten schwerwiegende Fehler unterlaufen, führt dies zu enormen wirtschaftlichen, teils irreparablen Schäden. Den Kontrollaufwand zu verringern, würde keine Entlastung für das Personal der FV bedeuten. Es könnte zwar über die nachweisbaren Abweichungen vom Leistungsverzeichnis der FV Schadensersatz eingefordert werden, doch die Feststellung, Beweisführung und Einforderung des Schadensersatzes würde zu erheblichem zeitlichem Aufwand des betroffenen Personals führen.

## 2. Stellenbedarf

Die FV nahm diese Entwicklungen 2018 zum Anlass, eine Bemessung des Stellenbedarfs bei den Forstwirten durchzuführen. Diese ergab einen Mehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ im Vergleich zu den vorhandenen 10,0 VZÄ. Dieser Mehrbedarf wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 angemeldet. Unter Abwägung gesamtstädtischer Interessen genehmigte die Vollversammlung am 24.10.2018 1,0 VZÄ für die Forstwirtschaft (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11711). Die 2019 aktualisierte Bemessung bestätigte den 2018 festgestellten Bedarf von insgesamt 12,0 VZÄ für die Forstwirtschaft, weshalb die ausstehenden 1,0 VZÄ in den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 eingebracht wurden und mit dieser Sitzungsvorlage beantragt werden.

## 2.1 Bemessungsgrundlage

Zur Bemessung des Personalbedarfs wurde die Zeitaufschreibung (analytisches Stellenbemessungsverfahren) als Methode gewählt. Die Bemessung ergab einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ für die Forstwirte der FV. Die zusätzlichen Personalressourcen für die Forstwirtschaft sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- **Forstwirtschaftliche Tätigkeiten**

Hierunter fallen alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Pflanzung von Jungpflanzen, dem Ausmähen der Jungkulturen und der Holzernte. Darüber hinaus gehören die Kontrolle des Bestands auf Käferbefall und die Beseitigung von Windwurf zu den forstwirtschaftlichen Tätigkeiten.

- **Schlepperfahrertätigkeiten**

Die Verbringung des Holzes aus dem Wald erfolgt mit Forstspezialmaschinen, den „Schleppern“. Zu den Schlepperfahrertätigkeiten gehört folglich die Rückung des Holzes mit Seilzug und Ladekran. Daneben fallen Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten am Schlepper an.

- **Kontroll- und Koordinationstätigkeiten beim Unternehmereinsatz**

Die Kontroll- und Koordinationstätigkeiten betreffen die Betreuung der Dienstleister. Diese müssen eingewiesen, überwacht und deren Arbeit abgenommen werden.

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Sollte die zusätzliche Stellenkapazität in Höhe von 1,0 VZÄ nicht gewährt werden, besteht die Gefahr, dass die städtischen Wälder nicht in der rechtlich vorgeschriebenen Art und Weise gemäß dem Waldgesetz für Bayern und der Körperschaftswaldverordnung bewirtschaftet werden können. Die Qualität bei der Bewirtschaftung der Wälder würde sich verschlechtern, was unter Umständen die Rückzahlung von Fördergeldern und geringere Einnahmen aus dem Holzverkauf zur Folge hätte. Darüber hinaus würde sich die Arbeitsbelastung beim bestehenden Personal fortsetzen. Die anhaltende Belastung kann sich mittelfristig negativ auf die Gesundheit auswirken. Schon jetzt befinden sich die Überstunden der Forstwirte mit 1.025 Überstunden (Stichtag 31.12.2018) auf einem hohen Niveau.

## 3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalkapazitäten erfolgt im vorhandenen Büroraum der FV. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

## 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	54.760,-- ab 2020	2.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* (Abt.: FV, Produkt: 34555100, VZÄ: E 6)	53.960,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** • Arbeitsplatzkosten	800,--	2.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 4.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

Das MIP 2019 – 2023 ist wie folgt fortzuschreiben:

#### MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände,  
Maßnahmennummer: 8550.9330, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. 001  
(in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	37	0	33	17	4	4	4	4	4	0
Summe	37	0	33	17	4	4	4	4	4	0

#### MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände,  
Maßnahmennummer: 8550.9330, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. 001  
(in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	40	0	36	17	7	4	4	4	4	0
Summe	40	0	36	17	7	4	4	4	4	0

### 4.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Erstausrüstung mit forstspezifischen Arbeitsmitteln (bspw. Motorsäge) fallen 3.000 € in 2020 an.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)</b>		3.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		3.000,-- in 2020	

### 4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kommunalreferat (KR) für den Haushalt 2020; siehe Nr. KomR-34 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

### 5. Beteiligung anderer Referate

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben Stellungnahmen zur Beschlussvorlage abgegeben. Diese sind als Anlagen beigefügt.

### 6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

### 7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Herbert Danner, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### 8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sich mit der Zustimmung zur Ausweitung der Personalkapazitäten die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 54.760 € sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen für die Forstwirtschaft und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Produktkostenbudget des Produkts 34555100 (städtische Forstwirtschaft) erhöht sich um 56.760 €, davon sind 56.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für die Erstausrüstung der Forstwirtschaftsstelle in Höhe von 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 ist wie folgt fortzuschreiben:

### MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände,  
 Maßnahmennummer: 8550.9330, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. 001  
 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	37	0	33	17	4	4	4	4	4	0
Summe	37	0	33	17	4	4	4	4	4	0

### MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände,  
 Maßnahmennummer: 8550.9330, Investitionsliste 1, Rangfolgen-Nr. 001  
 (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
E (935)	40	0	36	17	7	4	4	4	4	0
Summe	40	0	36	17	7	4	4	4	4	0

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Personalbedarf auslöst.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Immobilienmanagement – Leitung

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-FV

KR-GL 1

KR-GL 2

POR-P 3

z.K.

Am \_\_\_\_\_